

# Kinderrechte in den Schaufenstern

## Otterndorfer Kinder und Jugendliche gestalten die Auslagen für Otterndorfer Geschäfte

Otterndorf (wip). Das Besondere am bevorstehenden KSK Küstenmarathon ist: Er ist zum zehnten Mal eine Laufveranstaltung zum Weltkindertag und macht sich stark für die Grundrechte aller Kinder. Im Blickpunkt steht die 54 Artikel umfassende UN-Kinderrechtskonvention.

Da ist zum Beispiel verankert, dass Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt haben, das Recht auf Schulbildung, Gesundheit oder

auf freie Meinungsäußerung. Um diese Rechte für Kinder zusätzlich in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, hat der Otterndorfer Wirtschafts- und Gewerbeverein gemeinsame Sache mit dem Kreisverband des Kinderschutzbundes gemacht und stellt Kindergarten- und Schulklassen gegenwärtig Raum in Schaufenstern von Geschäften in der Innenstadt zur Verfügung. Bis zum 20. September (dann ist Weltkindertag) läuft die Aktion. Viel Mühe haben sich Ot-

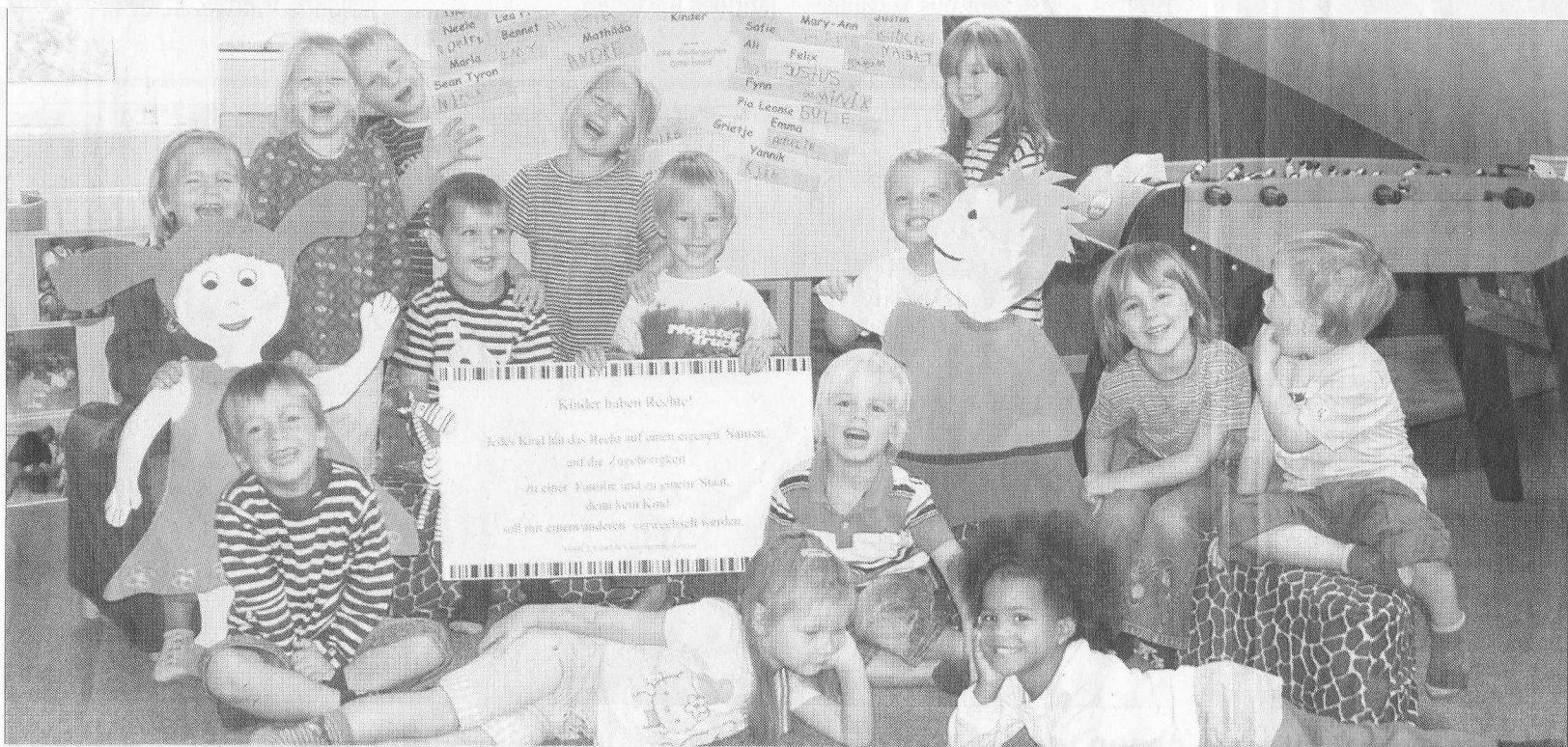
terndorfer Kinder aus dem DRK- sowie St.-Severi-Kindergarten, der Spielkreis „Wattwürmer“ und Schulklassen der Otterndorfer Grund- sowie Wittmackschule gegeben, diese Schaufenster ansprechend zu gestalten. Ihre Hoffnung: Die Blicke von Passanten so auf die Rechte von Kindern zu lenken.

Den Kindern und Jugendlichen wurde zuvor in Gesprächsrunden durch ihre Erzieherinnen und Lehrerinnen die Bedeutung klar gemacht und die Rechte in Bezug zu

ihrer eigenen Lebenswirklichkeit gesetzt.

Bereits die Auseinandersetzung war zwar mit zusätzlicher Arbeit verbunden, wurde jedoch als spannender Prozess empfunden. So erhielten Kinderrechte vermittelbare Inhalte.

Auch die Niederelbe-Zeitung beteiligt sich an der Aktion und richtet bis Sonnabend den Scheinwerfer auf verschiedene Kinderrechte (siehe unten stehenden Artikel).



## Jedes Kind hat ein Recht auf den eigenen Namen sowie auf Förderung bei Behinderung

„Wir haben ein Recht auf den eigenen Namen, damit wir nicht verwechselt werden können.“ Die unverwechselbaren Kinder aus der Otterndorfer DRK-Kita haben sich intensiv mit zwei Kinderrech-

ten beschäftigt. Im Schaufenster von Gardinen Heinsohn, Reichenstraße, stellen sie das vor: „Jedes Kind hat das Recht auf einen eigenen Namen, auf die Zugehörigkeit zu einer Familie und zu einem

Staat, denn kein Kind soll mit einem anderen verwechselt werden“ (Artikel 7.8 der UN-Charta). Das weitere Ergebnis der Kindergartenarbeit ist im Schaufenster von Gis-Bit in der Reichenstraße

zu sehen. Dort geht es um Artikel 23: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf zusätzliche Unterstützung und Hilfe, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. wip / Foto: Kramp